

 Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Teilnahmebedingungen TOP Ausbilder 2026	Erstelldatum: 25.06.2026
Aus- und Weiterbildung		Seite 1 / 2

1. Allgemeines

Das Ziel der Auswahl der TOP Ausbilder ist es, herausragende Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der dualen Ausbildung und der daraus folgenden Fachkräftesicherung in Thüringens Süden zu prämiieren. Des Weiteren soll die duale Berufsausbildung im Kammerbezirk der IHK Südthüringen nachhaltig gestärkt und attraktiver gestaltet werden, um die Lebensqualität in der Region zu sichern und die Abwanderung junger Menschen zu verhindern. Die Vergabe der Auszeichnung „TOP Ausbilder“ erfolgt durch die IHK Südthüringen und soll maßgeblich dazu beitragen, die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen zu fördern, die Wertschätzung für diese herausfordernde Aufgabe zu steigern und die positive Wahrnehmung der Ausbilder sowie Ausbildungsunternehmen wesentlich zu stärken.

2. Teilnahme

Teilnehmen dürfen ausschließlich Mitgliedsunternehmen der IHK Südthüringen und deren registrierte Ausbilder. Die Ausbildungsstätte muss eine Ausbildungsberechtigung der IHK Südthüringen für den jeweiligen Beruf besitzen, der durch den Ausbilder betreut wird. Zudem sollte der benannte Ausbilder mindestens einen Auszubildenden aktiv betreuen. Grundlage für die Vergabe der Auszeichnung bildet der ausgefüllte Bewerbungsbogen, der im Wesentlichen durch die Auszubildenden des jeweiligen Ausbilders ausgefüllt werden soll. Die Bewerbung erfolgt digital über die Homepage der IHK Südthüringen. Anmeldeschluss ist der 16.08.2026. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an.

Teilnehmer, die die Auszeichnung erhalten haben, sind für einen Zeitraum von fünf Jahren von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen. Diese Sperrfrist beginnt mit dem Datum der Verleihung und endet nach Ablauf von fünf Jahren.

3. Jury

Prämiert werden drei TOP Ausbilder. Die Auswahl der TOP Ausbilder wird durch eine Jury bestehend aus Mitarbeitern der IHK Südthüringen festgelegt. Der Jury wird der Name des teilnehmenden Unternehmens bzw. des teilnehmenden Ausbilders nicht mitgeteilt. Grundlage für die Bewertung bilden der Fragebogen und die Darlegung, warum der jeweilige Ausbilder als TOP Ausbilder prämiert werden sollte.

4. Vorzeitige Beendigung, Anpassung oder Änderung

Die IHK Südthüringen ist berechtigt, die Auswahl der TOP Ausbilder jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden, anzupassen oder abzuändern, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung ohne entsprechende Maßnahmen aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

5. Medienwirksame Begleitung

Die Verleihung „TOP Ausbilder 2026“ erfolgt im Rahmen der Veranstaltung „Ausbildertag 2026“, welche medienwirksam begleitet wird. Im Rahmen der Veranstaltung werden ggf. Foto- und Filmaufnahmen vom Teilnehmer und dessen Mitarbeitern angefertigt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung und Bestätigung durch Akzeptieren der Teilnahmebedingungen, erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass Fotos und/oder Filmaufnahmen seiner Person sowie sein Name und ggf. seine Firma für Zwecke der Berichterstattung in der Presse und in den von der IHK Südthüringen eingesetzten Medien veröffentlicht werden können. Mit der Einwilligung des Teilnehmers ist die IHK Südthüringen berechtigt, diese Aufnahmen (Foto, Film) zeitlich und räumlich unbeschränkt für Zwecke der Berichterstattung in der Presse und in den von der IHK Südthüringen eingesetzten Medien zu veröffentlichen. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an info@suhl.ihk.de bzw. IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4 – 8 in 98527 Suhl. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an anderer weitergeben.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Veranstaltung verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist für diesen Zweck erforderlich und beruht auf Artikel 6 der DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur soweit eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Ansonsten erfolgt keine Weitergabe von Daten. Personenbezogene Daten werden nach Erfüllung des Zwecks bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Der Teilnehmer hat gemäß Artikel 15 ff DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie Datenübertragbarkeit. Außerdem hat der Teilnehmer das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, poststelle@datenschutz.thueringen.de. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4–8, 98527 Suhl.

Weitere Informationspflichten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und ihre Rechte gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) sind unter <https://www.suhl.ihk.de> Rubrik Datenschutz einsehbar.

7. Rechtsweg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist im gesamten Wettbewerb ausgeschlossen.

 IHK	Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Teilnahmebedingungen TOP Ausbilder 2026	Erstellungsdatum: 25.06.2026
Aus- und Weiterbildung			Seite 2 / 2

8. Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen gelten für alle Geschlechter.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Parteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungs- und Erfüllungsort sowie Gerichtsstand im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Auswahl der TOP Ausbilder 2026 ist Suhl.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese Regelungen eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt.